

Auskunft:
Bianca Geppert
T +43 5574 511 22144

Zahl: Ila-360.00-1/2019-23-39
Bregenz, am 26.05.2023

Betreff: Informationen zur Unterstützung bei der Festlegung des Personaleinsatzes und der Gruppengröße einer Kindergarten- und Kleinkindgruppe ab 9/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 11.9.2023 tritt die Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den Personaleinsatz und die Gruppengröße in Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen in Kraft. Da die Vorbereitungen für das neue Betreuungsjahr bereits auf Hochtouren laufen und sich viele Fragen zu diesem Thema stellen, möchten wir Sie in diesem Schreiben über Unterstützungsmaßnahmen informieren und ein paar grundsätzliche Themen festhalten:

Unterstützungsmaßnahmen

- Sowohl für die Festlegung der Gruppenform als auch für die Klärung der Frage wie viel Personal gemäß der erwähnten Verordnung in Kindergarten- und Kleinkindgruppen einzusetzen ist (sogenannte „Stellenprozentberechnung“), wurde eine Excel-Hilfestellung ausgearbeitet, die online zu finden ist unter: www.vorarlberg.at/kbbg unter dem Punkt „Unterstützungsmaßnahmen Personaleinsatz/Gruppengröße“. Eine Anleitung zur jeweiligen Datei finden Sie ebenfalls online.
- Bei Fragen zur Festlegung der Gruppenform, Gruppengröße und des Personaleinsatzes können Sie sich gerne an Stefanie Braunshausen unter elementarpaedagogik@vorarlberg.at wenden.
- Fragen zur Stellenprozentberechnung können auch weiterhin an das zentrale Postfach elementarpaedagogik@vorarlberg.at gestellt werden.

Grundsätzliches für alle Kindergarten- und Kleinkindgruppen

- Die Einhaltung des Personaleinsatzes und der Gruppengröße gemäß der erwähnten Verordnung ist eine Fördervoraussetzung im Rahmen der Personalkostenförderung.

- Bei der Einteilung der Gruppen ist darauf zu achten, dass nach Möglichkeit die Nachmittagskinder zusammengelegt werden, da beispielsweise eine Einteilung von zwei Gruppen mit jeweils ein bis zwei Kindern keine Zweckmäßigkeit gemäß der Richtlinie zur Förderung des Personals darstellt.
- Bei einer altersgemischten Gruppenführung ist für die Festlegung der Gruppenform die durchschnittliche Anwesenheitszeit der Kinder nach Alter ausschlaggebend. Zur Klärung dieser Frage steht die erwähnte Excel-Hilfestellung „Festlegung der Gruppenform“ online zur Verfügung.
- Sollte sich bei der Einteilung Ihrer Gruppen die Situation ergeben, dass es ab September sowohl Kleinkind- als auch Kindergartengruppen gibt, obwohl bisher alle Gruppen als Kindergarten oder Kinderbetreuung geführt wurden, so werden ab September 2023 im Rahmen der Statistik (KIBE-Anwendung) zwei Statistiknummern nötig sein. Daher erfolgt im Juni eine Umfrage zum Thema „Gruppenform“, bei der die Anzahl und Form der Gruppen zu melden sein wird.

Grundsätzliches für Kleinkindgruppen und alterserweiterte Kindergartengruppen mit jüngeren Kindern

Bisher wurde die sogenannte Stellenprozentberechnung für alle Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführt. Daher erfolgt ab September 2023 die Berechnung der Stellenprozente für Kleinkindgruppen und alterserweiterte Kindergartengruppen mit jüngeren Kindern. Es ist darauf zu achten, dass die notwendigen Unterlagen für das Betreuungsjahr 2023/24 bis spätestens 31.8.2023 an elementarpaedagogik@vorarlberg.at übermittelt werden. Anstelle der bisher notwendigen Unterlagen (Kinderliste und Dienstenteilung) kann nun die erwähnte Excel-Hilfestellung zum Personaleinsatz für Kleinkind- und/oder Kindergartengruppen (alterserweitert mit jüngeren Kindern) übermittelt wird. Kindergartengruppen, inklusive Kindergartengruppen und alterserweiterte Kindergartengruppen mit älteren Kindern sind davon nicht betroffen.

Abschließend bitten wir um Weiterleitung dieser Information an alle Mitarbeitenden, die sich mit der Personaleinteilung von Kleinkind- und Kindergartengruppen beschäftigen und bedanken uns für Ihre Mitarbeit und Ihr Engagement für die Elementarpädagogik!

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

Bianca Geppert

Ergeht an:

1. ZV alle Städte und Gemeinden Vorarlbergs Neu, E-Mail:
2. ZV Kinderbetreuung Privaterhalter
3. ZV Kindergarten Privaterhalter
4. Vorarlberger Gemeindeverband, Marktstraße 51, 6850 Dornbirn, E-Mail:
vorarlberg@gemeindeverband.at
5. Servicestelle für Kinderbetreuung, Spielgruppen und Eltern-Kind-Zentren, Fidelisgasse 5,
6835 Zwischenwasser, E-Mail: servicestelle@gmail.com